1. Für den Themenkomplex Gründungen, aber auch Unternehmens-FTI (namentlich die Anzahl forschender Unternehmen und darüber die privaten F&E-Ausgaben) wäre die Stärkung von Venture Capital in den früheren Phasen mittels eines Dachfonds (ähnlich dem Vorbild des dänischen Export and Investment Fund[[1]](#footnote-1) notwendig, um Investitionen aus dem institutionellen Sektor (etwa Pensionskassen, Versicherungen oder Stiftungen) anzuziehen bzw. auszulösen (vgl. Keuschnigg 2019:9).
2. Die Umsetzung der seit langem geplanten neuen Gesellschaftsrechtsform für Startups unter Berücksichtigung eines Maximums der geforderten Fokussierungen auf die Beteiligung von Mitarbeiter:innen, Erleichterungen im Gründungsprozess und die Attraktivität österreichischer Startups für Investor:innen wird entscheidend für die notwendige Dynamisierung von Unternehmensgründungen und die Skalierungsoptionen am Standort sein. Es bedarf einer vollumfänglichen Berücksichtigung der Bedarfe der Startup- und Investor:innenszene, wenn es um das Design und die Umsetzung der geplanten neuen Gesellschaftsrechtsform FlexCo/FlexKapG geht. Es muss jedenfalls vermieden werden, eine lediglich leicht modifizierte Variante bereits existierender Gesellschaftsrechtsformen wie der GmbH umzusetzen.

1. <https://www.eifo.dk/en/> [2.3.2023] [↑](#footnote-ref-1)